

Ferienordnung der Musikschule Ravensburg e. V.

Vorbemerkung:

Die für die öffentlichen Schulen in Ravensburg festgesetzten Ferien gelten auch für die Musikschule. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen findet kein Musikunterricht statt. Unterricht, der wegen eines Feiertages ausfällt, wird in der Regel nicht nacherteilt.

Schon seit vielen Jahren gibt es im Sommerhalbjahr (v. 01. 04.– 30. 09.) immer wieder einen gewissen Unmut bei Eltern und Schülern darüber, dass durch Ferien und Feiertage an den verschiedenen Wochentagen ein sehr unausgewogenes Unterrichtsangebot besteht. Um dieses Ungleichgewicht aufzufangen, bietet die Musikschule Ravensburg e.V. jedem Schüler der sog. benachteiligten Wochentage ein Kontingent von mindestens 15 Unterrichtsstunden an.

Die Ferien im Schuljahr 2017/2018 (vom 01.10.2017 bis 30.09.2018)

- Beweglicher Ferientag am 02.10.2017 (Brückentag)
- Herbst 30.10. - 03.11.2017 (jeweils einschließlich)
- Weihnachten 22.12.2017 - 05.01.2018 (jeweils einschließlich)
- Winter 12.02. - 16.02.2018 (jeweils einschließlich)
- Ostern 26.03. - 06.04.2018 (jeweils einschließlich)
- Beweglicher Ferientag am 30.04.2018 (Brückentag)
- Blutfreitag 11.05.2018
- Pfingsten 22.05. - 01.06.2018 (jeweils einschließlich)
- Sommer 23.07. - 07.09.2018 (jeweils einschließlich)

Zusatztermine, die sich aus der 15-Stunden-Regelung fürs 2. Schulhalbjahr (01.04.2018 – 30.09.2018) ergeben:

- regulär 15 x Unterricht am Montag, deshalb kein Zusatztermin
- regulär 15 x Unterricht am Dienstag, deshalb kein Zusatztermin
- regulär 16 x Unterricht am Mittwoch, deshalb kein Zusatztermin
- regulär 15 x Unterricht am Donnerstag, deshalb kein Zusatztermin
- regulär 15 x Unterricht am Freitag, deshalb kein Zusatztermin

Diese Ferienordnung endet mit dem Schuljahresende am 30.09.2018.

gez.
H. Hepner
Musikschuldirektor